

34. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Poschen“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat Schnaitsee hat in der Sitzung am 27.03.2024 die 34. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Poschen“ beschlossen.

Das Sondergebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr 146, Gmkg. Kirchstätt. Die Fläche soll als „Sondergebiet Solarpark Poschen“ ausgewiesen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 146, Gmkg. Kirchstätt

im Westen: Landwirtschaftliches Grundstück Fl. Nr. 207, Gmkg. Kirchstätt

im Süden: G.V.-Straße Poschen-Iring - Grundstück Fl. Nr. 180, Gmkg. Kirchstätt

im Osten: Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 146, Gmkg. Kirchstätt

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro ibp-Brandschutz, Waldkirchen, beauftragt.

II. Der Planentwurf wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 16.09.2024 erörtert und abgewogen.

III. Der Planentwurf liegt in der Zeit

vom 14.10. – 16.11.2024

im Rathaus der Gemeinde Schnaitsee, Marktplatz 4, Bauamt, Zi-Nr. 12, Obergeschoss, zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schnaitsee, 17.09.2024
GEMEINDE SCHNAITSEE
Schmidinger, 1. Bürgermeister

